70

Begründung zum Bebauungsplan Nr. 81

Bereich zwischen Stadtionstraße, Martinstraße, Peterstraße, und Am Gallberg

Der Rat der Stadt Hamm hat in seiner Sitzung vom 12. 2. 1970 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 81 für den o. a. Bereich beschlossen. Rechtsverbindliche Bebauungspläne bestehen für diesen Bereich nicht.

Der vorbezeichnete Baublock liegt im Innenbereich im Sinne des § 34 BBauG und weist bereits in einem erheblichen Maße eine straßenseitige Bebauung auf.

Die derzeitige Erschließung des Blockinnern erfolgt durch die Ziegelstraße und Kurze Straße. Die bestehende Einmündung der Ziegelstraße in die Martinstraße kann aus verkehrlichen Gründen nicht beibehalten werden. Es ist beabsichtigt, hier nur eine Fußwegverbindung bestehen zu lassen und die Ziegelstraße in östlicher Richtung bis zur Straße Am Gallberg durchzuführen.

Für ein größeres unbebautes Grundstück an der verlängerten Ziegelstraße liegen bereits Bauanträge zur Errichtung von 25 Kaufeigenheimen vor. Um die städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich zu sichern, ist daher die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich, der mindestens Festsetzungen im Sinne des § 30 BBauG enthält.

Der Planbereich ist dickgestrichelt umrandet. Innerhalb des Planbereiches werden festgesetzt:

1. die Art und das Maß der baulichen Nutzung
2. die überbaubaren Grundstücksflächen
3. die Verkehrsflächen

Die Abwässer werden in das städt. Kanalnetz eingeleitet und der Kläranlage zugeführt.

70a

Die erforderlichen Stellplätze und Garagen können auf den Baugrundstücken untergebracht werden.

Der Erschließungsaufwand beträgt 250.000,-- DM. Nach der Satzung vom 27. 6. 1961 über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Hamm sind von der Stadt 10 v. H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes zu tragen.

Hamm, den 30. September 1970

Stadtrat

Städt. Baudirektor

Der Bebauungsplan Nr. 81 und die Begründung haben gemäß § 2 (6) BBauG in der Zeit vom 23.11. bis einschließlich 23.12.1970 öffentlich ausgelegen.

Hamm, den 6. 1. 1971

Städt. Baudirektor

STADT HAMM 53

Gehört zur Vfg. v. 7. 4. 1971
Az. TB3 - 125,4 (Hamm 81

Landesbaubehörde Ruhr